# Sicherheitsdatenblatt
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Pictolor

**Handelsname :** Pictolor Klima-Innenweiß

**Bearbeitungsdatum :** 21.01.19 **Version (Überarbeitung) :** 1.0 (5.1.0)

**Druckdatum :** n.a.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Pictolor Klima-Innenweiß

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt


**Lieferant :** FPT Group GmbH
**Straße :** Veilchenweg 6
**Postleitzahl/Ort :** D 79353 Bahlingen
**Telefon :** +497663 83 42 971
**Telefax :**
**Ansprechpartner für Informationen :** info@pictolor.de


### 1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Silikatfarbe mit organischen Stabilisatoren, wasserverdünnbar

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

WÄSSRIGE KALIUMSILIKAT-LÖSUNG ; EG-Nr. : 215-199-1; CAS-Nr. : 1312-76-1

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

**Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen

mit: Lösemittel/Verdünnungen

### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Wasser Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Das Produkt selbst brennt nicht.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Schutzmaßnahmen

**Brandschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nicht mit Druck entleeren. Unbrauchbar nach Gefrieren.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel

**Lagerklasse (VCI):** 12
**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

**Handschutz**

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Dispersion
**Farbe :** weiß
**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Siedebeginn und Siedebereich :** | ( 1013 hPa ) | > | 107,0 | °C | |
| **Flammpunkt :** | | | nicht anwendbar | | DIN 51755 Teil 1 |
| **Dampfdruck :** | ( 50 °C ) | | nicht anwendbar | | |
| **Dichte :** | ( 20 °C ) | ca. | 1,480 | $g/cm^3$ | |
| **Lösemitteltrennprüfung :** | ( 20 °C ) | | nicht anwendbar | | |
| **pH-Wert :** | ( 20 °C / Konz. ) | | 10,5 | | |
| **Auslaufzeit :** | ( 20 °C ) | | keine/keiner | | DIN-Becher 4 mm |
| **Maximaler VOC-Gehalt (EG) :** | ( 20 °C ) | | | Gew-% | gem. RL 1999/13/EG |
| **VOC-Wert :** | | | 0,1 | g/l | |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität
Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen
Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
**Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

**Abfallschlüssel Produkt**

08 01 12

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften**

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

GISBAU-Code: M-SK01 / Silikatfarben - 1K-Silikatfarben (Einkomponentenfarbe)

### 16.1 Änderungshinweise
02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme
Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|---|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

### 16.6 Schulungshinweise
Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben
Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.